

# LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Stadt Laufen, vertreten durch den Stadtrat, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen

und

Verein Stedtlibibliothek Laufen, vertreten durch den Vorstand,

über die

## Führung der Stedtlibibliothek Laufen

### 1. Parteien

Die Stadt Laufen und der Verein Stedtlibibliothek Laufen (VSL) schliessen die vorliegende Leistungsvereinbarung ab.

### 2. Zweck

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung zwischen den Vertragspartnern, definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Stedtlibibliothek Laufen und legt die gegenseitigen Pflichten und die Abgeltung der erbrachten Leistungen durch Stadt Laufen fest.

### 3. Leistungsziele

- 3.1 Der VSL führt die Stedtlibibliothek Laufen nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB).
- 3.2 Der VSL stellt damit der Bevölkerung ein sinnvolles Bildungs- und Freizeitangebot zur Verfügung.
- 3.3 Die Bibliothek ist allen Einwohnerinnen und Einwohnern gegen Entrichtung eines Mitgliederbeitrags frei zugänglich.
- 3.4 Der VSL kann angemessene Ausleihgebühren festsetzen.

### 4. Leistungsumfang

- 4.1 Der VSL gewährleistet ein nach den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgewähltes Angebot an Medien, wie Bücher, Zeitschriften, Bild- und Tonträger. Er sorgt für eine sorgfältige und fortlaufende Erneuerung des Bestandes entsprechend aktuellem Angebot.
- 4.2 Der VSL führt Publikationen über die Stadt Laufen und das Laufental in Ausleihe und archiviert diese.
- 4.3 Der VSL sorgt für fachgerechte Betriebsabläufe, kundenfreundliche Öffnungszeiten und kompetente Beratung.
- 4.4 Die Stedtlibibliothek Laufen ist mindestens 16 Stunden pro Woche geöffnet, davon am Mittwochnachmittag und am Samstag sowie zusätzlich jeweils am Markttag.
- 4.5 Die Schülerinnen und Schüler der Laufner Schulen werden in die Nutzung der Bibliothek eingeführt.

### 5. Qualitätssicherung

- 5.1 Der VSL bildet seine Mitarbeitenden entsprechend den Richtlinien der SAB aus, mit dem Ziel, eine umfassende Versorgung gewährleisten zu können.
- 5.2 Das Mitarbeiterteam erfüllt seine Leistungen in einer dem Tätigkeitsbereich entsprechenden Weise. Es hält sich dabei an die Richtlinien der SAB.

## **6. Zusammenarbeit**

- 6.1 Der VSL strebt Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden im Einzugsgebiet an.
- 6.2 Der VSL strebt eine Kooperation mit anderen Leistungserbringern in seinem Einzugsgebiet an mit dem Ziel, vorhandene Synergiepotentiale zu nutzen und/oder neue zu schaffen.

## **7. Finanzierung**

- 7.1. Der VSL finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Ausleihgebühren, Mahngebühren, Spenden und Einnahmen aus weiteren Aktivitäten sowie aus Subventionen der Stadt Laufen und anderer Gemeinden.
- 7.2. Die Vereinsrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht.
- 7.3 Der VSL erstellt ein Budget für das kommende Jahr.

## **8. Leistung der Stadt Laufen**

- 8.1 Die Stadt Laufen entschädigt den VSL für die erbrachten Leistungen in Form einer Jahrespauschale in der Höhe von CHF 60'000.00.
- 8.2 Die Auszahlung des jährlichen Beitrags erfolgt jeweils in zwei Tranchen per Ende Januar und Ende Juli.
- 8.3 Die Stadt Laufen stellt dem VSL unentgeltlich Räumlichkeiten (zzt. Amthausgasse 2, nach dem Umbau in der Amthausseune) zur Verfügung. Die Nebenkosten gehen zulasten des VSL.

## **9. Vorstand**

Die Stadt Laufen delegiert ein Mitglied des Stadtrates in den Vorstand des VSL.

## **10. Wirtschaftlichkeit**

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat der VSL die volle unternehmerische Freiheit und trägt die Verantwortung. Er verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Rahmen dieser Vereinbarung einzusetzen.

## **11. Reporting**

Der VSL erstellt einen Jahresbericht zuhanden des Stadtrates. Dieser beinhaltet mindestens folgende Punkte: Jahresrechnung, Öffnungszeiten, Höhe der Gebühren, Angebot, Anzahl Ausleihen, Qualitätssicherung, Kooperation mit anderen Leistungserbringern, Kommentar.

## **12. Dauer der Vereinbarung**

- 12.1 Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.
- 12.2 Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden.

Laufen,

**Verein Stedtlbibliothek Laufen**

Dr. Martin Tschan .....  
Präsident

Laufen,

**STADTRAT LAUFEN**

Alexander Imhof      Walter Ziltener  
Stadtpräsident      Stadtverwalter